



## Checkliste:

### „Erforderliche Unterlagen für die Beantragung der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“

Sollten Sie bereits Teile eines Studiums oder ein gesamtes Studium absolviert haben, können die erbrachten Leistungen unter den Voraussetzungen des § 9 der Prüfungsordnung anerkannt werden.

Für die Prüfung einer etwaigen Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind die folgenden Unterlagen –falls zutreffend- zwingend erforderlich:

### **Zeugnisse, Exmatrikulationsbescheinigung, Belege über die besuchten Lehrveranstaltungen, sonstige Bescheinigungen etc. aus denen folgendes hervorgeht:**

- **Name und Inhalt** der besuchten Veranstaltung
- **bereits erzielte Leistungspunkte**
- **bereits erreichte Zeitpunkte** (SWS- oder ECTS-Punkte)

### **Sollten Sie bereits eine Modulprüfung abgelegt haben muss bescheinigt werden:**

- welche **Modulprüfungen** ggf. bereits abgelegt wurden
- welche **prüfungsrelevanten Studienleistungen** bereits erbracht wurden

und die erzielte **Note**.

### **Ebenfalls zu belegen sind sämtliche Prüfungen, Studienleistungen etc. die**

- **nicht** bestanden, oder
- **wiederholt** wurden,

da auch diese bei bestehender Äquivalenz angerechnet werden müssen.

**Es kann unter Umständen ebenfalls erforderlich sein** einen genauen Fächerkatalog der besuchten Kurse Ihres vorherigen Studiums, sowie Bescheinigungen über deren Inhalte, die Dauer und Wochenstundenzahl der jeweiligen Kurse einzureichen. Die Bescheinigung kann entweder in Form eines Studienführers der Universität/ Hochschule oder in Form einer von Ihnen selbst verfassten Beschreibung der besuchten Kurse erfolgen. Durch die eigene Unterschrift wird die Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben belegt. Wir behalten uns das Recht zur Überprüfung der gemachten Angaben ausdrücklich vor.

Es gilt zu beachten, dass externe Bewerber sämtliche Unterlagen in beglaubigter Kopie beizufügen haben. Ferner ist auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten, da ansonsten **keine** Prüfung der möglichen Anerkennung von Vorstudienleistungen erfolgen kann.

Sämtliche Unterlagen sind beim Hochschulprüfungsamt einzureichen. Die Entscheidung wird Ihnen, nach erfolgter Immatrikulation, vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich bekanntgegeben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte -gerne auch persönlich- an die Mitarbeiter/-innen des Hochschulprüfungsamtes.